

Anlage E Beispiele für die Abgrenzung von Bauleistungen i. S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG von anderen Leistungen

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	
	ja	nein
Abbrucharbeiten an einem Bauwerk	X	
Analyse von Baustoffen		X
Arbeitnehmerüberlassung (auch wenn die überlassenen Arbeitnehmer für den Entleiher Bauleistungen erbringen)		X
Aufzug (Einbau)	X	
Ausbauarbeiten an einem Bauwerk	X	
Autokran 1 → bloße Vermietung 2 → Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden		X X
Baugeräte (einschließlich Großgeräte wie Krane oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen) 1 → bloße Vermietung 2 → Vermietung mit Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten	X	X
Bauleitung (als selbstständige Leistung)		X
Baustellenabsicherung (als selbstständige Leistung)		X
Baustoffe (Lieferung)		X
Bauteilelieferung (z. B. Maßfenster, -türen, Betonfertigteile) 1 → liefernder Unternehmer schuldet lediglich das Bauteil → liefernder Unternehmer schuldet auch den Einbau	X	X
Beleuchtungen (Lieferung und Einbau) 1 → einzelner Beleuchtungskörper 2 → von Beleuchtungssystemen (z. B. in Kaufhäusern und Fabrikhallen)	X	X
Bepflanzungen (Anlegen und Pflege)		X
Beton 1 → bloße Anlieferung (einschließlich direktes Verfüllen) 2 → Anlieferung und fachgerechtes Verarbeiten durch den Lieferant	X	X
Betonpumpe 1 → bloße Vermietung 2 → Vermietung mit Bedienungspersonal: 0 • Beton wird lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen befördert 1 • für substanzverändernde Arbeiten	X	X X

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	
	ja	nein
Betriebsvorrichtungen (Einbau) 1 → beweglich 2 → fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird am Ort des Einbaus ausgeführt (z. B. bei großen Maschinenanlagen, die zu ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen, oder bei Gegenständen, die aufwändig installiert werden)	X	X
Bodenbeläge (Einbau)	X	
Blitzschutzsysteme (Errichtung)	X	
Brunnenbau	X	
Dachbegrünung	X	
EDV- oder Telefonanlagen , die fest mit dem Bauwerk verbunden sind, in das sie eingebaut werden. → Lieferung von Endgeräten	X	X
Einbauküche (Einbau mit fester Installation)	X	
Einrichtungsgegenstände (die ohne größeren Aufwand mit dem Bauwerk verbunden oder vom Bauwerk getrennt werden können)		X
Einrichtungsgegenstände (die nicht ohne größeren Aufwand mit dem Bauwerk verbunden oder vom Bauwerk getrennt werden können) → Ladeneinbauten → Schaufensteranlagen	X	
Elektrogeräte 1 → Lieferung mit Aufhängen und Anschluss → Lieferung und Einbau in eine fest installierte Einbauküche	X	X
Elektroinstallation	X	
Energielieferung		X
Entsorgung von Baumaterialien		X
Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bauwerks	X	
Erdungsanlagen (Errichtung)	X	
Fassadenreinigung 1 → mit Veränderung (z. B. Abschleif) der Oberfläche 2 → ohne Veränderung der Oberfläche	X	X
Fenster (Einbau)	X	
Fertighaus/-teile 1 → bloße Lieferung 2 → Aufbau 3 → Lieferung und Aufbau	X X	X

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	
	ja	nein
Gärten (Anlegen)		
1 → Es wird ausschließlich der Boden bearbeitet und bepflanzt (einschl. Aufschütten von Hügeln und Böschungen sowie das Ausheben von Gräben und Mulden zur Landschaftsgestaltung)		X
2 → Es werden daneben auch Abmauerungen, Pergolen, Wintergärten, Gartenhäuser, Platz- und Wegebefestigungen, Folien- und Betonteiche, Schwimmbecken, Brunnen, Umzäunungen und ähnliche Bauwerke hergestellt, instandgesetzt, geändert oder beseitigt und diese Umsätze werden als eigenständige Leistung im Rahmen eines Leistungsbündels oder im Rahmen einer einheitlichen Leistung als Hauptleistung erbracht	X	
Garagentor (Einbau)	X	
Gaststätteneinrichtung (Einbau)	X	
Gerüstbau		X
Hausanschluss (durch Versorgungsunternehmen, sofern es sich um eine eigenständige Leistung handelt, unabhängig davon, ob der betreffende Hausanschluss im Eigentum des Versorgungsunternehmens verbleibt)	X	
Heizungsanlage (Einbau)	X	
Holz- und Bautenschutz	X	
Hubarbeitsbühne		
1 → bloße Vermietung		X
2 → Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Bühne lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird		X
Kanalbau	X	
Kran		
1 → bloße Vermietung		X
2 → Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden		X
"Kunst am Bau"		
1 → Künstler schuldet lediglich Planung und Überwachung		X
2 → Künstler schuldet zusätzlich die Ausführung des Werks	X	
Ladeneinbauten (Einbau)	X	
Lichtwerbeanlage (Einbau)	X	
Lieferung einzelner Maschinen, die vom liefernden Unternehmer im Auftrag des Abnehmers auf ein Fundament gestellt werden → der liefernde Unternehmer stellt das Fundament oder die Befestigungsvorrichtung vor Ort selbst her → der liefernde Unternehmer stellt das Fundament oder die Befestigungsvorrichtung nicht selbst vor Ort her	X	X

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	
	ja	nein
Lkw 1 → bloße Vermietung 2 → Vermietung mit Fahrer, wenn der Lkw lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird		X X
Lkw-Ladekran 1 → bloße Vermietung 2 → Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden		X X
Luftdurchlässigkeitsmessungen (nach § 5 EnEV und Anhang 4 hierzu)		X
Malerarbeiten	X	
Markise (Einbau)	X	
Maschine (Einbau) 1 → beweglich 2 → fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschn. 30 Abs. 4 UStR am Ort des Einbaus ausgeführt	X	X
Materialcontainer (Aufstellen)		X
Materiallieferungen (z. B. durch Baustoffhändler oder Baumärkte)		X
Messestand (Aufstellen)		X
mobiles Toilettenhaus (Aufstellen)		X
Netzwerkinstallation 1 → Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. das komplett installierte Computernetzwerk schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt 2 → Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen 0 • Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden 1 • Lieferung des Servers und der Netzwerk – PC 2 • Anschluss der Netzwerk – PC an den Server	X X	 X X
Neubau eines Bauwerks	X	
Pflasterarbeiten	X	
Photovoltaikanlagen (Errichtung)	X	
(selbstständige) Planungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X
Prüfingenieur		X
Reinigung von Räumlichkeiten oder Flächen, z. B. Fenstern		X
Reinigung , bei dem die zu reinigende Oberfläche verändert wird	X	
Reparaturen an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken 1 → Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR 2 → Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR	X	X
Rohrreinigung (ohne substanzerhaltende Arbeiten)		X

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	
	ja	nein
Rolltreppe (Einbau)	X	
Schaufensteranlagen (Einbau)	X	
Schuttabfuhr durch Abfuhrunternehmer		X
Straßen- und Wegebau	X	
Tapezierarbeiten	X	
Teichfolie (Einbau)	X	
Telefonanlagen		
1 → Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. die komplett installierte Telefonanlage schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt	X	
2 → Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen	X	
0 • Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden		X
1 • Lieferung der Endgeräte		X
Teppichboden (Verlegen)	X	
Tür (Einbau)	X	
Überspannungsschutzsysteme (Errichtung)	X	
Überwachungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X
Umbau eines Bauwerks	X	
Verkehrssicherungsleistungen		
1 → Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrssicherung (z. B. Anbringen von End("Weiß-")Markierungen und Endbeschilderung)	X	
2 → Maßnahmen zur vorübergehenden Verkehrssicherung anlässlich von Straßenbau- und Baumfällarbeiten, Sonderveranstaltungen u. ä. (z. B. Anbringen sog. Gelbmarkierung, Auf- und Abbau, Vorhaltung, Wartung und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen wie Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen, Aufstellen von transportablen Verkehrszeichen, Einsatz von fahrbaren Absperrtafeln, Vermietung von Verkehrseinrichtungen und Bauzäunen)		X
Versorgungsleitungen (Verlegen, Beseitigen, Substanzerhaltung)	X	
Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken		
1 → Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR		X
2 → Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR und im Rahmen der Wartung werden		X
0 • Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht	X	
1 • keine Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht		X
Werklieferungen großer Maschinenanlagen, die zu Ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen	X	
Werklieferungen von Gegenständen, die aufwendig in oder an einem Bauwerk installiert werden müssen → z. B. Solaranlagen	X	
Wasserlieferung		X
Zaubau	X	